

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
18 (1871)**

36 (7.9.1871)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-543292](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-543292)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr

1871. Donnerstag, 7. September. **N^o. 36.**

Bekanntmachungen.

1) Am 14. September d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Rathhause hieselbst die Stadtwaage mit der Börse und dem Rathskeller zu einem Pachtstücke vereinigt, und die Rathsbude, mit Antritt zum 1. Mai 1872, öffentlich verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen sind in der Magistrats-Registatur einzusehen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1871 Sept. 1.

2) Am Freitag, dem 8. September d. J., Nachm. 4 Uhr, sollen auf dem Hofplatze zwischen Arsenalgebäude und Wagenhaus vor dem Haarenthore öffentlich meistbietend verkauft werden:

- 1) das daselbst stehende Küchengebäude zum Abbruch,
- 2) die auf dem Hofplatz vor der Artillerie-Reitbahn stehenden Latrinen mit Kubeleinrichtung,
- 3) 8 große eiserne Defen,
- 4) mehrere 1000 gute Mauersteine,
- 5) verschiedenes Holz, Dielen, Latten zc.

Käufer versammeln sich beim Einfahrtsthor zu dem genannten Platze vor der Marienstraße.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1871 Sept. 1

3) Der Entwurf eines Beschlusses des Stadtraths vom 1. d. M., betreffend die Vererbepachtung des hinter Klävemanns Garten an der Bahnhofstraße belegenen städtischen Grundstücks, wird mit den sich darauf beziehenden Verhandlungen vom 6. bis 20. d. M. in der Registratur des Magistrats ausliegen, damit die stimmberechtigten Gemeindegänger ihre Ansichten darüber bei einem der Magistrats-Actuare zu Protocoll geben können.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1871 Sept. 4.



4) Den Beschlüssen entsprechend, welche der 16. Landtag unter Zustimmung der Großherzoglichen Staatsregierung bei Bewilligung des Staatszuschusses zu den Kosten der Realschule gefaßt hat, wird in Betreff des Schulgeldes für die Schüler der Realschule und der Vorschule Folgendes bestimmt:

- 1) das vierteljährlich voranzuzahlende Schulgeld beträgt jährlich für den Schüler der Realschule 20 Thlr. und für den Schüler der Vorschule 12 Thlr.,
- 2) Von Michaelis d. J. an wird dieses Schulgeld erhöht
 - a. für Schüler derjenigen in der Stadt wohnenden Eltern, welche zu den persönlichen Gemeindevumlagen nicht beitragen, um 50%, also in der Realschule jährlich auf 30 Thlr. und in der Vorschule auf 18 Thlr.,
 - b. für Schüler, welche außerhalb der Stadt wohnen, jährlich um 6 Thlr., also in der Realschule auf 26 Thlr. und in der Vorschule auf 18 Thlr.,
 - c. für auswärtige Schüler, welche in der Stadt wohnen, jährlich um 3 Thlr., also in der Realschule auf 23 Thlr. und in der Vorschule auf 15 Thlr.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1871 Sept. 4.

5) Die Lieferung des Bedarfs des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitals an Fleisch, Speck, Brod und Petroleum soll am Donnerstag, dem 14. September d. J., Vormittags 12 Uhr,

auf dem Rathhause abermals zur öffentlichen Verdingung aufgesetzt werden.

Die Bedingungen sind vorher auf dem Rathhause einzusehen.

Oldenburg, aus der Direction des P.-F.-L.-Hospitals, 1871 August 31.

Maßregeln gegen die Cholera.

Nachdem die Cholera auch bereits in Altona ihre Opfer gefordert hat und demnach unserer Gegend von Osten her immer näher rückt, erscheint es angemessen, den Einwohnern hiesiger Stadt die Anwendung möglichster Vorsicht anzurathen, um von jener furchtbaren Seuche verschont zu bleiben. In dieser Beziehung kann namentlich die thunlichst häufige und gründliche Reinigung der Aborte und Düngergruben nicht dringend genug empfohlen werden, da erfahrungsmäßig durch die Miasmen in Fäulniß übergegangener Excremente die Krankheit am Meisten

befördert wird. Auch möchte es am Platze sein, den großen Vorzug des s. g. Kübelsystems vor der Einrichtung der Aborts-Gruben bei dieser Gelegenheit wieder hervorzuheben, welcher sich in der Möglichkeit einer viel rascheren und häufigeren Entfernung der Excremente von selbst ergibt. Endlich ist eine öftere Desinfection der Aborte und Düngergruben sehr anzurathen, zu welchem Zwecke das Desinfectionspulver von Lüder & Leidloff in Dresden mit Recht empfohlen werden kann, da sich dasselbe bereits im vorigen Jahre bei seiner Anwendung in den hiesigen Schulen zc. sehr gut bewährt hat. Wie wir vernommen, ist dem Kaufmann Herrn F. H. Troughon hieselbst der Alleinverkauf dieses sehr billigen Desinfectionsmittels für das Herzogthum übertragen worden.

**Auszug aus der Armen-Rechnung der Stadt-
gemeinde Oldenburg für Mai 1869/70.**

A. Einnahme.		—	Thlr.	—	gr.	—	sw.
I.	1. Cassenbehalt	—					
	2. Rückstände	289	"	1	"	4	"
II.	1. Grundrente, Canon, Erbpacht, Pacht	106	"	13	"	2	"
	2. a. Aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und aus Ablösungen	38	"	20	"	3	"
	2. b. An Zinsen von ausstehenden Capitalien	519	"	24	"	6	"
	und	133	"	17	"	2	"
III.	Schenkungen u. freiwillige Beiträge	—	"	26	"	6	"
IV.	1. Zuschüsse aus der Hofcasse und von Sr. Kaiserl. Hoh. dem Prinzen Peter	882	"	25	"	8	"
	2. Zuschuß d. Generalfonds	25	"	—	"	—	"
V.	Zurückgezahlte Vorschüsse zc.						
	1. aus den generellen Fonds und von anderen Gemeinden	333	"	16	"	—	"
	2. von einzelnen Gemeindebürgern:						
	a. Vorschüsse auf Zeit	131	"	4	"	10	"
	b. Armen-Unterstützungen	48	"	26	"	5	"

VI. An Erlös aus dem Verkaufe von Arbeiten und des Nachlasses von Armen	116	Thlr.	29	gf.	11	sw.
VII. An Gebühren, Brücken zc.	—	"	—	"	—	"
VIII. Armenbeiträge	9201	"	25	"	6	"
IX. Angeliene Capitalien	1000	"	—	"	—	"
X. Sonstige Einnahmen (Beitrag zum Unterhalt von Kindern)	79	"	12	"	—	"
Gesamt-Einnahme	12,908	Thlr.	3	gf.	3	sw.

B. Ausgabe.

I. Vorschuß	557	Thlr.	21	gf.	4	sw.
II. Gehalte, Geschäftskosten, Kosten der Rechnungsführung zc.	438	"	20	"	2	"
III. Verwaltung des eigenen Vermögens						
1. Abgaben u. Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke	13	"	29	"	11	"
2. Zinsen für d. Bewahrschule	133	"	17	"	2	"
und	4	"	23	"	4	"
3. Abgetragene Schulden	1000	"	—	"	—	"
IV. Entschädigung an die Landgemeinde, in Folge Regierungs-Entscheidung vom 27. Juni 1863	553	"	17	"	—	"
V. Armenunterstützungen	9671	"	28	"	6	"
VI. Vorschüsse						
1. für generelle Fonds und andere Gemeinden	333	"	16	"	—	"
2. an einzelne Gemeindebürger auf Zeit	131	"	4	"	10	"
VII. Für rohe Materialien und Arbeitslohn für Arbeiten der Armen	539	"	29	"	6	"
VIII. 1. Zum Abgang beorderte Rückstände	128	"	19	"	—	"
2. Genehmigte Rückstände	301	"	3	"	10	"
XI. Sonstige Ausgaben	39	"	13	"	—	"
Gesamt-Ausgabe	13,848	"	3	"	7	"
Die Gesamt-Einnahme beträgt	12,908	"	3	"	3	"
Vorschuß des Rechnungsführers	940	Thlr.	—	gf.	4	sw.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.
 Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.